

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 48.

Sonntag den 17. Februar.

1861.

Im Monat Januar 1861 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

Herr Ritter, Carl Albin Ewald, Kramer.
 : Dietrich, Carl August, Hausbesitzer.
 : Berthold, Franz Ferdinand, Kramer.
 Frä. Hickmann, Johanne Auguste Rosalie Benjamine, Fuß-
 und Modewaarenhändlerin.
 Herr Gentsch, Carl Heinrich Albert, Hausbesitzer.
 : Commichau, Carl Gottlob, Packer und Ballenbinder.
 : Zernack, Carl Robert Magnus, Meubleur.
 : Melzer, Ernst Louis, Händler mit rohen Fellen und
 Häuten.
 : Weber, Gustav Ernst, Fortepianofabrikant.
 : Uhlmann, Carl Robert, Maurermeister.
 : Haack, Carl Ferdinand, Conditior.

Herr Becke, Carl Julius, Kaufmann.
 : Thieme, Carl Heinrich, Rügenmacher.
 : Ehold, Franz, Hausbesitzer.
 : Hesse, Gottfried Heinrich, Theilhaber eines Destillations-
 Geschäfts.
 : Köhler, Franz Robert, Wachs- und Tintenfabrikant.
 : Hoffmann, Ludwig Hermann, Landesproductenhändler.
 : Sontard, Friedrich Robert August, Kaufmann.
 : Jahn, Gustav Ferdinand Dekar, Kaufmann.
 Frau Schneider, Johanne Christiane Auguste verehel., Haus-
 besitzerin.
 Herr Hüfner, Moriz Hermann Eduard, Schuhmacher.
 : Bretschneider, Louis Eduard, Kaufmann.

Mittwoch den 20. Februar d. J. Abends $1\frac{1}{2}$ 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die noch nicht erledigten Positionen des Budgets der Realschule betreffend.

Bekanntmachung.

Im Bau- und Holzhofe sollen **Dienstag den 19. Februar d. J. früh von 8 Uhr an** folgende Hölzer:

circa 27 Klaftern	eichene Schwarzen,
10 $\frac{1}{2}$	Schwarzenfäule,
42	eichenes Lagerholz,
4	kantiges Holz,
12	alte eichene Barriären-Säulen und Riegel,
10	altes Bauholz

in kleineren Partien gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden, vorher schon beim Rathsbauamte einzusehenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 8. Februar 1861.

Des Rathes Deputation zum Bau- und Holzhofe.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 13. Februar 1861.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Hierauf theilte Herr St.-R. Wilisch mit, daß aus den Reihen der hiesigen Communalgarde eine Petition an die Ständekammer hervorgegangen sei, deren Zweck die Kräftigung und Neubelebung des Communalgarden-Instituts wäre. Er übergab eine Abschrift dieser Petition mit dem Antrage, dieselbe dem Ausschusse für das Communalgardenwesen zur Kenntnisaahme zu überweisen. Dies erfolgte.

Weiter trug Herr St.-R. Häckel ein Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über

1. einige am städtischen Reistalle vorzunehmende Reparaturen vor. Die geforderte Summe von 582 Thlr. 20 Ngr. wurde nach dem Antrage des Ausschusses einstimmig verwilligt.

2. Es folgte der Vortrag eines fernerweiten Gutachtens desselben Ausschusses,

die wegen des Umbaus des Erdgeschosses im Rathhause gestellten Anträge betreffend.

Der Rath hatte es für nöthig gehalten, die Stube des Hausvaters und die Hospital- und Leichenschreiberei, deren Verlegung im Rathhause die Stadtverordneten bedungen hatten, zu belassen und erklärt, daß, wenn er der Zustimmung der Stadtverordneten auch jetzt noch sich nicht zu erfreuen haben sollte, ihm nur die Beschlußfassung darüber übrigbliebe, ob er von der Umgestaltung der Parterrelocalitäten im Rathhause ganz absehen, oder die Angelegenheit zum Differenzpunct machen wolle, wovon das Eine ihm ebenso unangenehm sein würde als das Andere.

Der Ausschuss hatte darauf zu bemerken, daß weder die Verlegung der Hospitalschreiberei — welche übrigens eigentlich in das Hospital gehört — noch die der Wohnung des Hausvaters aus dem Rathhause, wie der Rath in jenem Schreiben voraussetzt, beantragt, sondern nur andere und thatsächlich vorhandene Locale (z. B. eines der Gewölbe der Börse gegenüber) im Rathhause für dieselben gewünscht worden seien; daß ferner die dem Rathhause gegenüberliegende Polizei- und die im Rathhause selbst befindliche Rathsdieners-Wache doch nicht als entfernt gelegen angesehen werden können, wie der Rath gethan; — daß endlich, wenn Kranke, aber doch noch des Sehens fähige Leute im Rathhause verkehren, ein beachtenswerther Nachtheil nicht erwachsen könne, da ja diese Leute auch auf der vom Publicum belebten Straße gehen müssen, im Uebrigen aber anzunehmen sei, daß dieselben, wenn sie überhaupt noch Kraft genug besitzen in das Hospital zu gehen, auch in den meisten Fällen eine Treppe werden ersteigen können.

Um indes in der an sich nicht wichtigen Sache zu keinem Differenzpuncte Anlaß zu geben, dieselbe wohl gar erst der Entscheidung der Regierungsbehörde zu unterstellen, empfahl der Ausschuss gegen 2 Stimmen

die früheren Anträge fallen zu lassen.

Die Versammlung trat dem Vorschlage des Ausschusses einstimmig bei.

3.

Endlich berichtete derselbe Ausschuss noch über einen mit Herrn Dr. Heine wegen Regulirung des Kuhstrangwassers u. s. w. eingeleiteten Arealtausch.

Der Rath sagt darüber:

„Zur Gewinnung eines passenden Punctes zur Herstellung einer Brücke am Ende der Plagwitzer Straße und zur Regulirung des anliegenden Terrains wünscht Herr Dr. Heine einen Theil des Kuhstrangwassers hinter der Wiesenstraße gerade zu legen und